

Beispielrechnungen

1.

Herr A. lebt allein und hat ein Renteneinkommen von 500,- €. Er muss 250,- € Miete zahlen. Die Heizkosten betragen 25,- €. Er hat einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen G.

Regelbedarfsstufe Haushaltsvorstand	382,00 €
Unterkunftskosten	250,00 €
Heizkosten	25,00 €
Mehrbedarf von 17% der Regelbedarfsstufe wegen des Merkzeichens G im Schwerbehindertenausweis	64,94 €
Bedarfssumme	721,94 €
abzüglich Renteneinkommen	- 500,00 €
ergibt Grundsicherungsanspruch	221,94 €

2.

Die Eheleute B. müssen 400,- € Miete und 65,- € Heizkosten zahlen. Herr B. erhält eine Rente von 600,- €, Frau B. bekommt eine Rente von 300,- €. Sie hat einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen G.

	Ehemann	Ehefrau
Regelbedarfsstufe für Ehepartner	345,00 €	345,00 €
Unterkunftskosten (nach Personen aufgeteilt)	200,00 €	200,00 €
Heizkosten (nach Personen aufgeteilt)	32,50 €	32,50 €
Mehrbedarf von 17% der Regelbedarfsstufe wegen des Merkzeichens G im Schwerbehindertenausweis	- €	58,65 €
Bedarfssumme	577,50 €	636,15 €
abzüglich Renteneinkommen	- 600,00 €	- 300,00 €
ergibt Überschuss	22,50 €	- €
ergibt ungedeckten Bedarf	- €	336,15 €
abzüglich Überschuss des Ehepartners	- €	- 22,50 €
ergibt Grundsicherungsanspruch	- €	313,65 €